



# Amt Biesenthal-Barnim

## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Biesenthal	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2024 des WAV „Panke/Finow“	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“- Wirtschaftsplan 2025	Seite 6
Einladung (Eigentümer bejagbarer Fläche) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trampe	Seite 6
Auszahlung der Jagdpacht – Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 7

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschluss N35–2024 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.11.2024	Seite 7
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 13.02.2025	Seite 7
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 27.02.2025	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.02.2025	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 04.03.2025	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 06.03.2025	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 10.03.2025	Seite 10



## I. AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachungen

## Hauptsatzung der Stadt Biesenthal

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 5. März 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am 21.11.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name der Stadt

Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Biesenthal“ und ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim.

### § 2

#### Wappen und Flagge

- (1) Das Stadtwappen zeigt auf weißem Untergrund zwei mit roten Zinnen versehene Spitztürme verbunden durch ein gelbes Tor mit angelassenem fünfzinkigen Fallgitter, darüber eine Mauer mit roten Zinnen; zwischen beiden Spitztürmen freischwebend zeigt es einen roten Adler mit ausgebreiteten Schwingen und geschlossenem Schnabel sowie gelben Fängen; als oberen Abschluss eine gelbe Mauer mit 3 Zinnen, unterbrochen von einer in der Mitte befindlichen schwarzen Tür mit roter Längstrennung und beidseitig je vier roten entgegenlaufenden Diagonalstreifen.
- (2) Die Stadt besitzt eine Streifenflagge, bestehend aus zwei Querstreifen, deren oberer Streifen grün und unterer Streifen weiß gezeichnet ist. In der Mitte befindet sich das aufgelegte Wappen.

### § 3

#### Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Absatz 2 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt und unterrichtet die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt insbesondere durch:
  1. Unterrichtung der Einwohner
  2. Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und in ihren Ausschüssen
  3. Einwohnerversammlungen
  4. Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters innerhalb der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
  5. Mitteilungen in den Bekanntmachungskästen der Stadt
  6. Veröffentlichungen im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim
  7. Über den Inhalt der Arbeit in den Ausschüssen berichten die Ausschussvorsitzenden bei Bedarf im Hauptausschuss bzw. in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  8. Einwohnerbefragungen.Ergänzend zu den Regelungen in dieser Satzung werden die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in einer von der Stadt gesondert beschlossenen Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) geregelt.
- (2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.
- (3) Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Beschlussvorlagen können während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Bereich Sitzungsdienst, in 16359 Biesenthal, Berliner Straße 1, eingesehen werden. Während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils als Gastexemplare auszulegen.

### § 4

#### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung sichert gemäß § 19 BbgKVerf Kindern und Jugendlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in den sie berührenden Stadtangelegenheiten. Soweit Angelegenheiten der Stadt Kinder und Jugendliche berühren, erfolgt die Beteiligung in folgenden Formen:
  - das aufsuchende direkte Gespräch, insbesondere im Rahmen bestehender Kinder- und Jugendgremien (z. B. Konferenz der Schülersprecher, Schulkonferenz, Kitaparlament, Jugendklubrat)
  - die projektbezogene Beteiligung in Form von Kinder- und Jugendfragestunden oder Diskussionsrunden
  - das Rede- und Stimmrecht in Einwohnerversammlungen sowie die Beteiligung an Einwohnerbefragungen und Arbeitsgruppen
  - weitere durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Beteiligungsmöglichkeiten.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet anlassbezogen, welche der Mitwirkungs- und Beteiligungsformen im Einzelfall zur Anwendung gelangen. Ergänzend zu den Regelungen in dieser Satzung werden die Einzelheiten der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in einer von der Stadt gesondert beschlossenen Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt.

### § 5

#### Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte, die im laufenden Jahr Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen der Stadt in Höhe von 25.000 Euro oder mehr begründen. Entscheidungen bis zu dieser Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vorbehaltlich von § 9 Absatz 4 dieser Satzung werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung und alle der Höhe nach unterhalb eines Wertes von 25.000 Euro fallenden Geschäfte nach § 28 Absatz 2, Nr. 17 Kommunalverfassung durch das Amt, vertreten durch den Amtsdirektor, wahrgenommen.

### § 6

#### Einzelheiten zu den Rechten und Pflichten der Stadtverordneten

- (1) Jeder Stadtverordnete hat das Recht, in der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen.
- (2) Jeder Stadtverordneter hat das Recht, auch an den nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, in denen er nicht Mitglied ist, als Zuhörer ohne Stimmrecht teilzunehmen. Als Einladung gilt die Bekanntmachung entsprechend § 12 Absatz 4 dieser Hauptsatzung. Die Stadtverordneten erhalten von allen Ausschusssitzungen die Einladungen, die Sitzungsunterlagen und die Niederschriften.
- (3) Kann ein Stadtverordneter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung erwachsenden Pflichten nicht erfüllen, hat er dies dem ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen. Ist er zur Teilnahme an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder als Mitglied des Hauptausschusses oder Fachausschusses an der Teilnahme einer Beratung dieses Gremiums verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzw. Vorsitzenden des Haupt- oder Fachausschusses zu entschuldigen. Bei Hauptausschusssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse hat er unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen und an diesen die Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

**§ 7****Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl oder im Falle einer späteren Berufung als sachkundiger Einwohner nach der Berufung schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.
- (2) Nach Absatz 1 anzugebende Daten sind:
  1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
  2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartigem Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
 Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

**§ 8****Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens acht Kalendertage vor dem Sitzungstag nach § 12 Absatz 4 dieser Hauptsatzung durch den Amtsdirektor (Hauptverwaltungsbeamten) öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist gem. § 36 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 36 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf erfolgt insbesondere bei:
  1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  2. Grundstücksangelegenheiten,
  3. Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  4. Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
  5. der ersten Beratung über Zuschüsse,
  6. der Beratung über Beschwerden, Vorschläge und Hinweise, wenn sie Belange Einzelner betreffen,
  7. Angelegenheiten, deren nicht öffentliche Behandlung von der Rechtsaufsichtsbehörde verfügt ist,
  8. Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen,
  9. Angelegenheiten, bei denen das Sozialgeheimnis zu wahren ist.

**§ 9****Hauptausschuss**

- (1) In der Stadt wird ein Hauptausschuss gebildet. Die Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses erfolgt entsprechend §§ 49 Absatz 2 Satz 2, 41 BbgKVerf.
- (2) Für die Mitglieder der Fraktionen im Hauptausschuss wählt die Stadtverordnetenversammlung je Fraktion einen oder mehrere Stellvertreter. Der ehrenamtliche Bürgermeister wird im Hauptausschuss vom seinem Stellvertreter vertreten, soweit der Stellvertreter nicht selbst Mitglied des Hauptausschusses ist. Beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung, dass der ehrenamtliche Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt, scheidet eine gesetzliche Vertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses durch den stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister aus. Die Stadtverordnetenversammlung wählt in diesem Falle einen Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses.
- (3) Kann ein Mitglied des Hauptausschusses nicht an einer Sitzung teilnehmen, so hat er dem Stellvertreter seiner Fraktion die Einladung zur Sitzung und die dazu ausgereichten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- (4) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von folgenden Leistungen:
  1. Vergabe von Leistungen, die nach der HOAI berechnet werden ab einem Wert von 20.000 EURO
  2. Vergabe von Leistungen nach UVgO ab einem Wert von 20.000 Euro
  3. Vergabe von Leistungen nach VOB ab einem Wert von 50.000 Euro
  4. Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalt bis zu einem Wert von 25.000 Euro
 Vergaben unterhalb der in Nr. 1 bis 3 genannten Werte gelten regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung. Entscheidungen über Aufhebungen von Sperrvermerken im Haushalt oberhalb von 25.000 EUR behält sich die Stadtverordnetenversammlung vor.
- (5) Der Hauptausschuss ist zuständig für die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB, wenn folgende Vorhaben betroffen sind:
  - Vorhaben mit nicht geringen Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, wenn deren Zulässigkeit nur durch die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von diesen Festsetzungen gewährleistet werden kann (§ 31 Absatz 1 und 2 BauGB);
  - Vorhaben, die nach § 34 Absatz 2 BauGB zu beurteilen sind und die in der auf Grund des § 9a BauGB erlassenen Verordnungen als ausnahmsweise zulässige Vorhaben benannt sind;
  - Vorhaben, die nur zulässig sind, wenn Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften erlaubt werden;
  - Vorhaben, die eine städtebauliche Relevanz haben und die nach nicht gebundenen Zulässigkeitstatbeständen zu beurteilen sind.
 In allen anderen Fällen gilt die Abgabe der Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 6 BauGB als ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (6) Der Hauptausschuss berät die Vertreter der Stadt bezüglich ihres Stimmverhaltens in den Unternehmen und Verbänden, in denen sie auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Stadt vertreten.

**§ 10****Ausschüsse**

- (1) Es werden zwei ständige Fachausschüsse gebildet.
- (2) Der als Bauausschuss bezeichnete Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Er berät die Stadtverordnetenversammlung und gibt Empfehlungen zur Förderung von: Bau, Wirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Tourismus und Umwelt, Ordnung und Sicherheit.
- (3) Der als Haushalts- und Sozialausschuss bezeichnete Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Er berät die Stadtverordnetenversammlung und gibt Empfehlungen zu den Bereichen Haushalt und Finanzen, Gesundheit, Soziales, Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Senioren.
- (4) Je Ausschuss können bis zu 7 sachkundige Einwohner berufen werden.
- (5) Die Verteilung der Ausschusssitze und die Besetzung der Ausschusssitze bestimmen sich nach §§ 44 Absatz 2 Satz 1, 41 Absatz 2 und 3 BbgKVerf.
- (6) Die Besetzung der Ausschussvorsitze erfolgt nach dem Zugriffsverfahren. Die Fraktionen benennen in der Reihenfolge der ermittelten Höchstzahlen (Fraktionssitze) den Ausschuss, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der dem Ausschuss angehören den Stadtverordneten.
- (7) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.
- (8) In Angelegenheiten des § 8 Absatz 3 dieser Satzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**§ 11****Ortsteile, Ortsbeirat, Ortsvorsteher**

- (1) In der Stadt Biesenthal besteht der in den Grenzen der Gemarkung Danewitz befindliche Ortsteil Danewitz, in dem ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern gebildet wird.
- (2) Der Ortsbeirat des Ortsteiles Danewitz wird in Direktwahl nach den Vorschriften des BbgKWahlG gewählt.
- (3) Die Rechte des Ortsbeirates bestimmen sich nach § 46 BbgKVerf.

- (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter (§ 45 Absatz 2, Satz 2 BbgK-Verf). Die Wahl erfolgt in der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates. Die konstituierende Sitzung des Ortsbeirats wird durch den ehrenamtlichen Bürgermeister einberufen. Es gelten die allgemeinen Verfahrensvorschriften über die Festsetzung der Tagesordnung gemäß § 35 Absatz 1 BbgKVerf, die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung nach den Festlegungen dieser Hauptsatzung gemäß § 36 Absatz 1 BbgKVerf, die Grundsätze der Sitzungsöffentlichkeit nach § 36 Absatz 2 BbgKVerf und der Beschlussfähigkeit nach § 38 BbgKVerf.
- (5) Die Rechte der Ortsvorsteher bestimmen sich nach § 47 BbgKVerf.

### **§ 12 Seniorenbeirat**

- (1) Die Stadt Biesenthal bildet einen Beirat mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat“. Der Beirat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Biesenthal.
- (2) Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 9 Einwohnerinnen oder Einwohner. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Biesenthal haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
- (5) Der Beirat wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

### **§ 13 Waldbeirat**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen Beirat mit der Bezeichnung „Waldbeirat“. Der Beirat vertritt die Interessen der gewerblichen und der freizeitbezogenen Nutzer der Wälder der Stadt Biesenthal. Der Waldbeirat soll die Stadtverordnetenversammlung bei der Nutzung der Wälder durch Vorschläge und Anregungen unterstützen sowie beraten.
- (2) Der Beirat besteht aus bis zu vierzehn Mitgliedern. Er setzt sich aus wahlberechtigten Bürgern mit Wohnsitz in der Stadt Biesenthal zusammen, die sich bei der gewerblichen und freizeitbezogenen Nutzung der Wälder der Stadt Biesenthal einbringen wollen. Der Beirat wird von der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach deren Wahl für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Beiratsmitglieder aufgrund einer Beschlussvorlage der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors und nach Beratung im Hauptausschuss. Es wird auf eine paritätische Besetzung des Beirates durch Frauen und Männer hingewirkt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist ein neues Mitglied für den Rest der Wahlperiode, auf Beschlussvorlage

- der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors und nach Beratung im Hauptausschuss, durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen.
- (3) Die Mitglieder des Waldbeirates sind ehrenamtlich tätig.

### **§ 13a Behindertenbeauftragter**

- (1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet der Stadt Biesenthal benennt die Stadtverordnetenversammlung eine/n Behindertenbeauftragte/n und eine/n stellvertretende/n Behindertenbeauftragte/n.
- (2) Der/Die Behindertenbeauftragte und der/die stellvertretende Behindertenbeauftragte sind ehrenamtlich tätig. Beide werden durch die Stadtverordnetenversammlung, nach öffentlicher Ausschreibung, aus der Bevölkerung der Stadt Biesenthal benannt und sind zeitlich an die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung gebunden. Nach Ablauf der Wahlperiode erfolgt die Weiterführung der Tätigkeit bis zur Neubenennung.
- (3) Aufgabe des/der Behindertenbeauftragten ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten, auf Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Der/Die Behindertenbeauftragte arbeitet eng mit Vereinen, Institutionen und Gremien zusammen und berät die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse.
- (4) Der/Die Behindertenbeauftragte und sein/e Stellvertreter/in werden so frühzeitig über Angelegenheiten ihres/seines Aufgabengebietes unterrichtet, dass ihre Stellungnahmen oder Empfehlungen bei Planungen und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, berücksichtigt werden können. Sie erhalten, soweit keine rechtlichen Regelungen entgegenstehen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen und Auskünfte.

### **§ 14 Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche und sonstige Bekanntmachungen erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, durch den Amtsdirektor (Hauptverwaltungsbeamten).
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“. Dies gilt auch für durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatz 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Amtsgebäude des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor (Hauptverwaltungsbeamten) angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Bekanntmachung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und des Ortsbeirates werden durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht:
  - Am Rathaus, Berliner Str. 1
  - Amtsgebäude, Plottkeallee 5
  - Dewinseesiedlung, Danewitzer Weg 6/Ecke Amselweg
  - Wullwinkel, Dahlienweg 36
  - KITA, Bahnhofstr. 105
  - Ärztehaus, Ruhlsdorfer Str. 4
  - Sydower Feld
  - Beethoven/Ecke Lortzingstraße 22  
OT Danewitz:
  - gegenüber Wohnhaus Dorfstraße 22

- Ende Kirschallee am Beginn des Siedlungsabschnittes „Rehwalde“, Abzweig Priesterpfuhlsiedlung

Die Schriftstücke sind acht Kalendertage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde bzw. auf elektronischem Weg den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

- (5) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Absatz 2 bis 4 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach der in Absatz 2 bis 4 festgelegten Form nachzuholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- (6) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses werden im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ veröffentlicht.

### § 15

#### Schlussbestimmung

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 3 Absatz

4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt (§ 3 Absatz 6 und Absatz 4 BbgKVerf).

### § 16

#### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biesenthal, den 10.03.2025

gez. Nedlin  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Biesenthal,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal am 21.11.2024 wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim Nr. 3, Jahrgang Nr. 35 am 25.03.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.03.2025

gez. Nedlin  
Amtdirektor  
des Amtes Biesenthal-Barnim

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2024

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2024 folgende Beschlüsse gefasst hat.

### Beschlussammlung Verbandsversammlungen 2024

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
22.05.2024	01/01/2024	1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Organen des WAV „Panke/Finow“
04.12.2024	01/03/2024	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023
04.12.2024	02/03/2024	Entlastung Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2023
04.12.2024	03/03/2024	Wirtschaftsplan 2025
04.12.2024	04/03/2024	9. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
04.12.2024	05/03/2024	12. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerung
04.12.2024	06/03/2024	21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
04.12.2024	07/03/2024	2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
04.12.2024	08/03/2024	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser aus dem Gebiet der Gemeinde Panketal in die ADL 500 zur Kläranlage Schönerlinde
04.12.2024	09/03/2024	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser aus dem Ortsteil Schönow der Stadt Bernau in die Anlagen des Eigenbetriebes Panketal
04.12.2024	10/03/2024	Gewährung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) in der Gemarkung Bernau

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

## Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 04.12.2024 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025, einschließlich Investitionsplan, mit folgenden Eckdaten gefasst:

### Beschluss: 03/03/2024

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Investitionsplan mit folgenden Eckdaten:

#### 1. Es betragen:

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	22.481.753 €
die Aufwendungen	21.761.737 €
der Jahresgewinn	720.017 €
der Jahresverlust	0 €

##### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.957.337 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-17.982.901 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	7.064.883 €

#### 2. Es werden festgesetzt

**2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf** 9.404.000 €

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf** 0 €

**2.3 die Verbandsumlage** 536.703 €

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze  
davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	440.028 €
b) Stadt Biesenthal	58.476 €
c) Gemeinde Rüdnitz	23.577 €
d) Gemeinde Melchow	14.621 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 27.01.2025 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2025, einschließlich Investitionsplan, liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Stahl  
Verbandsvorsteher

## Einladung der Jagdgenossenschaft Trampe

**Hiermit werden alle Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Fläche) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trampe zu der am Freitag, den 04. April 2025 um 18.00 Uhr im Kulturraum Trampe der Gemeinde Breydin stattfindenden Jagdgenossenschaftsvollversammlung recht herzlich eingeladen.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter und des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes zum Jagdjahr 2024/25
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl von Kassenprüfern für das Jagdjahr 2025/26
7. Beschlussfassung zur Änderung der Anzahl der Vorstandsmitglieder und der damit verbundenen Änderung der Satzung in § 11
8. Beschluss zur Neufestlegung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2025/26

9. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
10. Beschlussfassung zur Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages wegen Ausscheidens eines Jagdpächters
11. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2024/25
12. Wahl des Vorstandes für die Jagdjahre 2025/26, 2026/2027, 2027/28, 2028/29
13. Schlusswort

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung des Reinertrages an die anwesenden Jagdgenossen und es wird ein Imbiss gereicht.

Im Auftrag des Vorstandes  
Heinz Wieloch  
Jagdvorsteher

## An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am **26.04.2025** und am **03.05.2025** wird in der Zeit von **8.00–12.00 Uhr** in der **Mensa der Grundschule am Pfefferberg** in Biesenthal, Bahnhofstraße 9–12 die **Jagd**pacht ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Labenburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

*Der Vorstand der  
Jagdgenossenschaft Biesenthal*

— **Ende der amtlichen Bekanntmachungen** —

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 21.11.2024

#### Beschluss Nr. N35/2024

#### Neufassung der Hauptsatzung

##### Beschlusstext

- Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt die beigefügte Neufassung der Hauptsatzung in geänderter Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 13.02.2025

#### Beschluss Nr. 1/2025

#### Beschluss zum Stellenplan der Gemeinde Sydower Fließ 2025

##### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den Stellenplan für die Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2025 in der anliegenden Form.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 2/2025

#### Zuschuss an den SV Melchow/Grüntal 1969 e. V. zur Anschaffung eines Lagercontainers

##### Beschlusstext

- Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt, dem SV Melchow/Grüntal 1969 e. V. einen außerplanmäßigen Zuschuss für die Anschaffung eines Containers zur Lagerung von Materialien auf dem Gelände des Sportplatzes Grüntal in Höhe von 3.600,00 € zu gewähren.
- Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ abzurechnen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### NÖ

#### Beschluss Nr. 3/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 4/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

*Sydower Fließ, 13.02.2025*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin  
Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 27.02.2025

### Beschluss Nr. 1/2025

#### Vergabe von Bauleistungen zum Projekt:

#### Verlängerung Gehweg Ruhlsdorfer Straße (L294) in 16359 Biesenthal

##### Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Bauleistungen an die Firma  
**Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff  
Schützenweg 3  
17268 Templin**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **578.730,00 € (brutto)** zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 2/2025

#### Vergabe von Planungsleistungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Biesenthal mit den Siedlungen Wullwinkel und Dewinsee sowie dem Ortsteil Danewitz – Vergabebeschluss –

##### Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Vertrag für die Planungsleistungen zur Flächenplanung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan nach HOAI 2021 §§ 18 und 23 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Biesenthal mit den Siedlungen Wullwinkel und Dewinsee sowie dem Ortsteil Danewitz mit dem Unternehmen  
**W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH  
Louis-Braille-Straße 1  
16321 Bernau bei Berlin**  
über ein Honorar in Höhe von 321.376,48 € (brutto) abzuschließen.
- Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Folgejahren in den Haushaltsplanungen zur Verfügung zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 4/2025

#### Teilnahme der Stadt Biesenthal beim „Stadtradeln 2025“

##### Beschlusstext

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Anmeldung der Stadt zum Wettbewerb „Stadtradeln“ (Wettbewerbs-

zeitraum 2.–22. Juni 2025) und ruft die Einwohner Biesenthals öffentlich auf, an diesem Projekt teilzunehmen.

- Die notwendigen finanziellen Mittel von 720,00 Euro werden im Haushalt 2025 außerplanmäßig bereitgestellt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in diesem Sinne für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 5/2025

#### Unterstützung und Finanzierung der Verlegung von Stolpersteinen in Biesenthal

##### Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Die Stadt Biesenthal unterstützt die Erinnerungsinitiative zur Verlegung von Stolpersteinen als eine wichtige Erinnerungsaktion für die Opfer des Nationalsozialismus.
- Die Stadt Biesenthal übernimmt die Kosten für die Verlegung der Stolpersteine.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### NÖ

### Beschluss Nr. 3/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 6/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 27.02.2025*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin*

*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.02.2025

### Beschluss Nr. 8/2025

#### Schaffung von Kapazitäten zur Hort-Betreuung in Rüdnitz

##### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- ab 01.08.2025 dauerhaft die Betreuung von Grundschulkindern im Hort anzubieten.
- die Anzahl der Hortplätze auf max. 15 festzulegen.
- diese Entscheidung aufzuheben, wenn bis 30.06.2025 nicht die Nutzung von mindestens 10 Plätzen vertraglich zwischen der Gemeinde und den Personensorgeberechtigten vereinbart werden.
- den Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim zu beauftragen, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss vertagt*

### NÖ

### Beschluss Nr. 1/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 2/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 3/2025

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 4/2025**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 5/2025**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 6/2025**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 7/2025**  
**Bauangelegenheiten**  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 9/2025**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
– *Beschluss angenommen*

*Rüdritz, 27.02.2025*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 04.03.2025

**Beschluss Nr. 1/2025**  
**Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister“ in modularer Holzbauweise**  
– **1. Nachtrag „Neubau Abwasser Sammelanlage und Abbruch alte Abwassersammelanlage“**

*Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin bestätigt den 1. Nachtrag „Neubau Abwasser Sammelanlage und Abbruch alte Abwassersammelanlage“ der Firma MAX Holzbau GmbH in Höhe von 51.152,46 EUR netto bzw. 60.871,43 EUR brutto.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 2/2025**  
**Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister“ in modularer Holzbauweise**  
– **2. Nachtrag „Abbruch Nebengebäude, Müllstandsfläche und Stubben entfernen“**

*Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin bestätigt den 2. Nachtrag „Abbruch Nebengebäude, Müllstandsfläche und Stubben entfernen“ der Firma MAX Holzbau GmbH in Höhe von 11.594,88 EUR netto bzw. 13.797,91 EUR brutto.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 3/2025**  
**Erweiterungsbau Kita „Schloßgeister“ in modularer Holzbauweise**  
– **3. Nachtrag „Herstellung Wasser- und Abwasseranschluss“**

*Beschlusstext*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin bestätigt den 3. Nachtrag „Herstellung Wasser- und Abwasseranschluss“ der Firma MAX Holzbau GmbH in Höhe von 6.723,21 EUR netto bzw. 8.000,62 EUR brutto.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

*Breydin, 04.03.2025*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 06.03.2025

**NÖ**

**Beschluss Nr. 5/2025**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
– *Beschluss zurück gestellt*

*Sydower Fließ, 06.03.2025*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 10.03.2025

NÖ

**Beschluss Nr. 1/2025**  
**Grundstücksangelegenheiten**  
– Beschluss angenommen

Melchow, 10.03.2025

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

### IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,  
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

#### Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

**II. NICHTAMTLICHER TEIL****Inhalt**

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 11
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 12
Aus den Vereinen	Seite 14
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 22
Kirchliche Nachrichten	Seite 24
Notdienste	Seite 24
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 25
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 26

**INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG****SITZUNGSTERMINE APRIL**

01.04. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe	10.04. 19:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
03.04. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tempelfelde	14.04. 19:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Kulturraum Trampe
07.04. 19:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder	14.04. 19:00 Uhr	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
07.04. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum	15.04. 19:00 Uhr	Ortsbeirat Danewitz Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
08.04. 19:00 Uhr	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz	16.04. 19:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
09.04. 19:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“	22.04. 19:00 Uhr	Waldbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
10.04. 19:00 Uhr	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder	24.04. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
10.04. 19:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz	28.04. 19:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
10.04. 19:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschusses der GV der Gemeinde Sydower Fließ Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tempelfelde	29.04. 19:00 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2

*Änderungen möglich!*

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

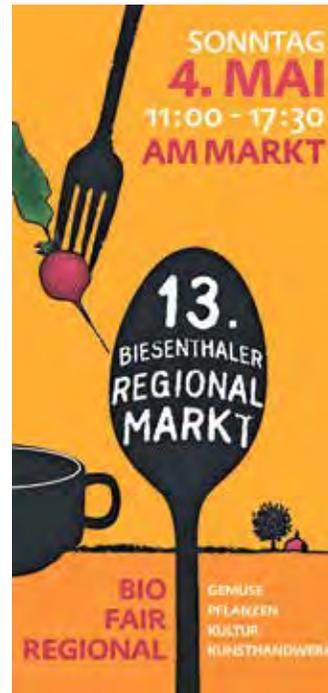
# 13. Biesenthaler Regionalmarkt mit Tafelrunde rund um die alte Jubiläumseiche am 4. Mai

Der beliebte Regionalmarkt rund um die alte Eiche jährt sich bereits zum 13. Mal. Ab 11:00 Uhr warten ökologisch und regional erzeugte Produkte, Jungpflanzen für den Garten sowie verschiedenste handwerkliche Produkte darauf, entdeckt zu werden. Für das leibliche Wohl sorgen zahlreiche Stände, von veganen Köstlichkeiten bis hin zur traditionellen Bratwurst, Burger und Salatteller, Blechkuchen aus dem Holzofen und leckere Torten, da bleibt kein Wunsch offen. Dazu ein kühles Bier vom Barnimer Brauhaus - oder lieber Barista-Café, Eis, Gebäck? Genießen Sie vor Ort und lernen Sie die Produzent\*innen im direkten Gespräch kennen. Das Unterhaltungsprogramm ist dieses Jahr besonders umfangreich.

Eröffnet wird der Markt mit einem Kunstprojekt von Schüler\*innen der Grundschule Pfefferberg, gefolgt von Frühlingsliedern des Gemischten Chors Biesenthal.

**Das weitere Programm:**

- 11:45 Uhr | Walk Act mit jazziger Blechmusik der SAX Puppets in selbst gebauten Großkopfmasken
- 12:00 Uhr | Ausschank einer Tasse Gemüsesuppe vom Bürgermeister höchstpersönlich
- 13:00 Uhr | Die Sax Puppets spielen von der Bühne Evergreens aus Jazz, Tango, Rock und Pop
- 13:45 Uhr | Die Great Granny Show: Man wird nicht älter, nur besser! Mit sprühendem Humor und erstaunlich rüstiger Fitness zeigt die Akrobatin Sari Mäkelä aus Finnland, dass dieser Spruch wohl wahr sein muss
- 14:30 Uhr | Walk Act der SAX Puppets mit Umzug zur Kleinen Bühne an der Straße am Markt
- 14:45 Uhr | Erzähltheater für Kinder mit der Schauspielerin Sabine Kolbe
- 15:30 Uhr | 2. Auftritt der Great Granny Show
- 16:00 Uhr | Die Biesenthaler Liedermacherin Merle Weiß-



haupt singt und spielt Cello  
 • 16:30 Uhr | Die Jugendband Superbien bietet tanzbaren Deutschpunk, Latin und Indipop zum Abschluss des Festes  
 Daneben gibt es für Kinder wie-

der eine Schminkstation der Naturschule Barnim, einen Bastelstand beim Förderverein der Grundschule, Weidenflechten mit Andrea Tuve, Vogelhäuschen bauen beim Naturschutzbund und den beliebten Mitmach-Zirkus Wuckizucki.

Einfach vorbeikommen, genießen und sich überraschen lassen!

Anreise für auswärtige Gäste stündlich mit Bus 896 vom Bahnhof Bernau, direkt zum Biesenthaler Markt oder mit dem Rad über den Berlin-Usedom-Radweg. Vom Bahnhof Biesenthal aus wird zwischen 11 und 17 Uhr ein halbstündlicher Bus-Shuttle eingerichtet.

Veranstalter: Stadt Biesenthal

Marktorganisation: Lokale Agenda 21 Biesenthal e. V.

Wir danken sehr herzlich den folgenden Sponsoren: TZMO Deutschland, MFB Möbelfolien GmbH Biesenthal, Bauhof Seefeld GmbH, Sparkasse Barnim

Noch auf der Suche nach einem **Frühlingsausflug**? Die Naturparkstadt Biesenthal lädt ein zum **13. Regionalmarkt am Sonntag, 4. Mai 2025** auf dem Marktplatz rund um die alte Eiche!

**Ökologische und regionale Produkte** wie Frühlingsgemüse, Ziegenkäse, Honig und Marmeladen, frische Brote und Kuchen sowie Essensangebote von Bratwurst bis zu veganen Köstlichkeiten – dazu jede Menge Jungpflanzen für den eigenen Garten – das alles findet sich nun bereits zum 13. Male rund um die alte Eiche auf dem Marktplatz Biesenthal, auf dem zum Mittaggeläut der Bürgermeister für alle Gäste Suppe ausschent.

**Von 11 Uhr bis 17:30 Uhr** gibt es dazu beste **Unterhaltung für Klein und Groß** von der Bühne und über den Markt verteilt. Von den SAX Puppets hören Sie lustvoll gespielte Evergreens aus Jazz, Tango, Rock und Pop, die Great Granny strapaziert mit Rollator-Artistik das Zwerchfell, die Superbiens bieten zum Abend hin Deutschpunk, Latin und Indipop. Neben Schminkstation, Bastelständen und Mitmach-Zirkus ganz neu dieses Jahr: die Kinderbühne mit Erzähltheater! Einfach vorbeikommen und genießen!

**Anreise** stündlich mit Bus 896 vom Bahnhof Bernau, direkt zum Biesenthaler Markt.

Mehr zum Programm unter [www.biesenthal.de](http://www.biesenthal.de)

VERANSTALTER: STADT BIESENTHAL  
 ORGANISATION: VERBUND DER LOKALE AGENDA 21 BIESENTHAL  
 SPONSOREN: TZMO Deutschland, MFB Möbelfolien GmbH, BAUHOFF SEEFELD GMBH, SPARKASSE BARNIM

## Sponsoren- und Spendenaufruf für das 24. Wukenseefest am 11. und 12. Juli 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biesenthal, zum 24. Mal wird unser traditionelles Wukenseefest in diesem Jahr stattfinden.

Fleiß und viel ehrenamtliches Engagement allein reichen nicht aus. Es bedarf auch in erheblichem Maße finanzieller Mittel.

Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder eines Sponsoringvertrages!

Auch in diesem Jahr planen wir neben dem sportlichen Wettkampf im Drachenbootfahren viele weitere Attraktionen.

Vielleicht ist es Ihnen möglich, das 24. Wukenseefest finanziell zu unterstützen. Jeder Euro ist willkommen und trägt ein Stück mehr dazu bei, das Fest für uns als BiesenthalerInnen und für unsere Gäste zu einem Höhepunkt im Jahr zu machen.

Für die Unterstützung in Form eines Sponsorenvertrags haben wir Ihnen verschiedene Sponsoring-Pakete zusammengestellt. Diese senden wir Ihnen gern zu. Kontaktieren Sie uns gern.



E-Mail: [buergemeister@biesenthal.de](mailto:buergemeister@biesenthal.de)

Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen.

Sparkasse Barnim

IBAN:

DE92 1705 2000 3100 4000 10

BIC: WELADED1GZE

Kennwort: Unterstützung

Wukenseefest 2025

Für Ihre großzügige Spende oder Ihr Sponsoring danke ich Ihnen recht herzlich im Voraus.

*Carsten Bruch*  
ehrenamtlicher Bürgermeister

## Kinderfasching 2025 – ein Dankeschön an die Helfer

Der Kinderfasching 2025 ist Geschichte. Mit der Planung haben wir schon im November 2024 begonnen. Die lange Vorarbeit hat sich wieder gelohnt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg, über 200 Faschingsgäste konnten wir begrüßen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die bei der Durchführung geholfen haben:

- beim Karneval-Club aus Melchow für die Aufführung der Showtanzgruppe der Kinder
- für die gute Musik bei unserem DJ Mario Benndorf
- bei Ulrike Ulm für die Animation
- bei Sebastian Hennig vom Kul-

ti-Biesenthal mit seinem Team • bei allen fleißigen Helfern beim Aufbau und am Verkaufsstand.

Bedanken möchten wir uns auch bei der Seniorensportgruppe vom SV-Biesenthal für den selbst gebackenen Kuchen.

Die Stadt Biesenthal hat die Deko-Bilder und Werbung vervielfältigt, vielen Dank. Ein großes Dankeschön geht an den technischen Dienst für die Bereitstellung der Tische und Bänke.

2026 wird es den nächsten Kinderfasching in Biesenthal geben, bis dahin auf Wiedersehen.

*Sylvina und Bernhard Lampe*

### ↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

### ↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 15 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: [buergemeister@biesenthal.de](mailto:buergemeister@biesenthal.de)

### ↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke

Termine im März: **08.04.2025; 22.04.2025**

Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

### ↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.

Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Nächster Termin: **08. April 2025**

## GEMEINDE BREYDIN

### ↘ Sprechzeiten ehrenamtlicher Bürgermeister Thomas Höhns

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

16 Uhr bis 17 Uhr, GZ Tuchen | 17.05 Uhr bis 18 Uhr, KR Trampe

### ↘ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

#### Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr

3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Ansprechpartnerin Gemeindenzentrum – Sandra Müller Tel. 0173/6208596

## GEMEINDE MARIENWERDER



### ↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

• jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindenzentrum Marienwerder

• jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und

• jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder

• nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: [heimat.marienwerder@t-online.de](mailto:heimat.marienwerder@t-online.de)

## GEMEINDE MELCHOW



### ↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der

Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter

E-Mail:

[buergemeister@melchow.de](mailto:buergemeister@melchow.de) senden.

### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

• Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, ☎ 03337/ 425699

• Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer

• Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier

*Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister*

Ehrenamtliche Pflegelotsin in Schönholz: Ines Leusch, ☎ 03334 3891536

**GEMEINDE RÜDNITZ**



**Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr  
 im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)  
 Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

**Liebe Rüdnytzerinnen und Rüdnytzer!**

In der letzten Sitzung hat sich die Gemeindevertretung intensiv mit dem Vorschlag des Kultur- und Sozialausschusses befasst, eine Hortbetreuung in den Nachmittagsstunden in Rüdnitz anzubieten. Damit könnten die freien Kapazitäten in der KITA Traumhaus genutzt und den Eltern ein wohnortnahes Angebot unterbreitet werden. Selbstverständlich können nicht alle Eltern, deren Kinder in der Grundschule Grüntal beschult werden, davon Gebrauch machen. Das gibt die Kapazität der KITA leider nicht her. Es ist auch nicht sinnvoll, allen Kindern das gleiche inhaltliche Angebot zu machen, dafür sind die Interessen doch zu unterschiedlich. Als Alternativangebot könnte ein solches Modell jedoch durchaus sinnvoll sein. Die Gemeindevertretung ist sich der Tatsache, dass die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der KITA um den Bereich „Hortbetreuung“ eine enorme organisatorische und personelle Herausforderung für die Leitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt, sehr bewusst. Daher wollen wir ein derartiges Angebot auch nur ins Auge fassen, wenn eine Mindestzahl von Eltern dieses Angebot auch annimmt.

Nachdem in der Sitzung seitens der Amtsverwaltung eine Reihe offener Fragestellungen aufge-

worfen wurden, hat die Gemeindevertretung mehrheitlich entschieden, die finale Entscheidung zu dieser Frage auf den 27. März zu vertagen.

Im Herbst dieses Jahres soll das alte Stellwerk an der Stettiner Bahn durch die DB AG zurückgebaut werden. Die Schaffung einer entsprechenden Baustraße über gemeindeeigenes Gebiet war ebenso Thema wie die Vergabe weiterer Erbbaurechte auf den Sechsrutenstücken.

Den 08. März hat die Gemeinde Rüdnitz genutzt, um anlässlich des Internationalen Frauentages den Frauen der Gemeinde einen kleinen Glückwunsch in Form eines Blumentöpfchens zukommen zu lassen. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei denjenigen Frauen und Männern bedanken, die an diesem Tag durch das Dorf gegangen sind, um die Glückwünsche der Gemeinde zu überbringen.

Ich würde mich freuen, wenn viele von Ihnen am 12. April am Frühjahrsputz der Gemeinde teilnehmen würden, um unserem Dorf wieder mehr Glanz zu verleihen. Insbesondere soll in diesem Jahr der Schwerpunkt auf die Spiel- und Festplätze gelegt werden.

*Ihr  
 Andreas Hoffmann  
 ehrenamtlicher Bürgermeister*

**GEMEINDE SYDOWER FLIEß**

**Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)  
 Änderungen werden in den Schaukästen ausgehängt

**Nächster Termin 07. April 2025; Gemeindezentrum Tempelfelde**

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

**AUS DEN VEREINEN**

**Akademie 2. Lebenshälfte**  
 Aus unseren aktuellen Angeboten



Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“  
 Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde  
 ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de  
 Alle Angebote und weitere Informationen unter:  
[www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)  
 Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!

Digitale Kompetenzen	
28. April 15:00 - 16:30	<b>Stammtisch digital für Anfänger</b> Hier gibt es Antworten auf Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet.
5. Mai 09:00-12:15	<b>Online einkaufen: Von der Fahrkarte bis zu Lebensmitteln und Kleidung</b>
Sprachkurse	
	<b>Sprachkurse für verschiedene Niveaustufen. Einstieg jederzeit möglich, z.B.</b>
ab 2. April	Let's talk! Englisch Konversation (Niveau B1)
ab 8. Mai	¡Mejora tu español! – Verbessere dein Spanisch (Niveau A2)
Gesundheit und Bewegung	
Ab 7. Mai 17:30-19:00	<b>Entspannung mit Klangschalen (Einführungskurs)</b>
Diskurs	
3. April 15:00-16:30	<b>„Es war einmal..“ – Märchen aus aller Welt</b> Geschichten und Gedichte von Lew Tolstoi
3. April 10:30-12:00	<b>Eberswalde für Neugierige und Zugezogene</b> Besuch in der Waldstadtrösterei: Alles zum Thema Kaffee
7. April 14:00-15:30	<b>Leserattencafé mit Brigitte Puppe-Mahler</b> Bücher zu Ostern – zum Verschenken und Selberlesen
Bildung für nachhaltige Entwicklung	
31. März 9:30 - 12:30	<b>Zeitreise Ernährung in und um Eberswalde</b> Workshop zur kulinarischen Geschichte Eberswaldes. Natürlich inklusive einiger Probierrhäppchen.
12. April 15:00-18:00	<b>Feuer machen mit Feuerstein und Schlageisen</b>
Kultur und Gestalten	
26. März 10:00-12:30	<b>Kreatives Gestalten für Anfänger: Frühlings- und Osterdeko</b>
17. April 14:00-16:15 oder 16:30-18:45	<b>Handarbeiten und kreatives Gestalten</b> Trockenfilzen: Ein Ferienevent für Großeltern und Enkel

## Unser Heimatkunde-Quiz



### Hier unsere letzte Frage:

Wie hieß die  
Bahnhofstraße von 1900  
bis 1933?

- a. Hindenburgallee
- b. Bahnhofschaussee
- c. Ernst-Thalmann-Straße

Nr. 7

### Hier die richtige Antwort:

Die heutige Bahnhofstraße  
hieß bis 1900 Bahnhofs-  
chaussee und von 1900 bis  
1933 **Hindenburgallee**.

Nr. 7

### Hier unsere neue Frage:

Die wievielte Eiche ist die  
welche heute auf dem  
Marktplatz steht?

- a. die dritte
- b. die zweite
- c. die erste

Die richtige Antwort finden  
Sie auf unserer Webseite  
[www.heimatverein-  
biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

Nr. 8

# Osterfeuer in Biesenthal

Festplatz am Eulenberg / Ruhlsdorfer Straße

**19. April 2025  
ab 17:30 Uhr**

*...klein, gemütlich – einfach familiär...*

**Für das leibliche Wohl wird  
in altbekannter Weise gesorgt**

Holzannahme am 8.März, 5.April & 12.April von 9 -13Uhr  
- nur unbehandeltes Holz, Baum- und Heckenschnitt -

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.

## Der Kulturbahnhof ruft auf zum Frühjahrsputz rund um den Bahnhof



Wer ab und zu rund um den Bahnhof spazieren geht oder dort auf den nächsten Zug wartet, kennt das Ärgernis: überall liegt hässlicher Müll – Kippen, Tüten, Plastikbecher, Flaschen und Dosen – achtlos weggeworfen auf die nächstbeste Wiese oder Böschung.



Um nicht beim Jammern stehen zu bleiben und sich wieder am Umfeld unseres schönen Bahnhofs erfreuen zu können, hatte der Verein „Kultur im Bahnhof“ seine Mitglieder und Freunde am Sonnabend, dem 8.3. zum gemeinsamen Müllsammeln aufgerufen. Entlang der Bahnsteige und auf dem Bahnhofsvorplatz wurde fleißig gesammelt und auf einen Haufen gestapelt.

Der Einsatz hat sich gelohnt, nun kann man wieder ohne Ärgernis auf die Wiese schauen, wenn man am Bahnsteig steht und dort vielleicht ein blühendes Wildkraut entdecken. Wir würden uns über Nachahmer freuen - jede und jeder kann aktiv werden und sich in der Nachbarschaft zusammentun. Es gibt so viele Ecken in Biesenthal, die es nötig haben. Die Sammelstelle muss dann ans Ordnungsamt Biesenthal gemeldet werden. In unserem Fall haben die technischen Dienste der Stadt den ge-

sammelten „herrenlosen“ Müll gleich nach dem Wochenende abgeholt und entsorgt.

Wir würden uns natürlich auch freuen, wenn der aufgeräumte Zustand möglichst lang erhalten bleibt und nicht bald schon wieder Kippe an Kippe im Graben liegen würde.

Wussten Sie eigentlich schon, dass das achtlose Wegwerfen von Kippen in der Natur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Strafen geahndet werden kann?

Und wussten Sie, dass bis zu 4.000 schädliche Stoffe in einer Zigarettenkippe zu finden sind? Sie machen die kleinen Zigarettenreste zu Sondermüll, der keineswegs harmlos ist. So kann eine einzige Kippe mit ihrem Mix aus krebserregenden Stoffen und Giften eine große Menge sauberes Grundwasser verunreinigen und die Tier- und Pflanzenwelt vergiften.

Dabei wären die Folgen des achtlosen Wegwerfens von Zigarettenstummeln doch durch richtige Entsorgung vermeidbar: Kippen gehören in den Restmüll. Auch falls ein passender Mülleimer oder Aschenbecher nicht in Reichweite sind, gibt es inzwischen bereits Lösungen: Taschenaschenbecher.



So muss es doch nicht aussehen ...

## Was ist los im Kulturbahnhof? [www.bahnhof-biesenthal.de](http://www.bahnhof-biesenthal.de)

Di 01.04. 19-20:30 Uhr	Singkreis mit Lydia Kloy Keine Vorkenntnisse erforderlich	15-20 €	ohne Anmeldung Kontakt: Tel. 017666849228
Fr 04.04. 19 Uhr	20. Salonabend Hanf – eine alte Nutzpflanze	Eintritt frei	Spenden willkommen
Sa 05.04. 19 Uhr	Ein Abend, drei Konzerte Liedermacher*innen Maria Jacobi, Stefan Ebert, Rosa Hoelger	10 €	
So 06.04. 14-17 Uhr	Theaterworkshop für Erwachsene	30 €	Anmeldung: ellengronwald@web.de
Fr 11.04. 17-19:30 Uhr	Yogaworkshop Rücken, Schulter & Nacken	25 €	Anmeldung: ines.benning@bb-balance.de
Sa 12.04. 14-16 Uhr	Osterbasteln mit Mirjam & Claudia	Eintritt frei	
So 27.04. 10-16 Uhr	Shibori Färbeworkshop	50 €	Anmeldung: keo66@gmx.de
Di 29.04. 19-20:30 Uhr	Singkreis mit Lydia Kloy Keine Vorkenntnisse erforderlich	15-20 €	ohne Anmeldung Kontakt: Tel. 017666849228

## Die NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle laden ein

### 6-Seen-Tour am 27.04.2025

Treffpunkt/Zeit: Marktplatz Biesenthal / 10:00 Uhr  
Wanderstrecke: Marktplatz Biesenthal – Hellmühler Fließ – Hellsee – Obersee – Pregnitzfließ – Strehlsee – Bauersee – Mittelprendener See – Bukowssee – Finowfließ – Birkensee – Rüdritzer Fließ – Biesenthal Markt

Wanderleiter: Andreas Schubert

Hinweise: 25 km, ca. 5,5 Stunden, mittelschwer

Unkostenbeitrag für die Wanderung: Erwachsene 2,50 €, Mitglieder und Kinder frei,

Anmeldung bitte bis 24.04.2025 unter: [an\\_schubert@web.de](mailto:an_schubert@web.de)

### Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: [amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

### Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. April 2025

Erscheinungsdatum: 29. April 2025

## Dämmung mit natürlichen Dämmstoffen

Immer mehr Hausbesitzer wählen natürliche Dämmstoffe für die Dämmung ihrer Häuser. Die energetische Gebäudesanierung wird als Einzelmaßnahme durch die BAFA und als Teil einer Sanierung zum Effizienzhaus durch die KfW gefördert.

### Was sind natürliche Dämmstoffe?

Natürliche Dämmstoffe stammen aus nachwachsenden Rohstoffen wie Hanf, Flachs, Schafwolle oder Holz. Ihre Funktionsweise ist einfach: Durch ihre poröse Struktur können sie Luft einschließen und somit Wärme speichern. Dadurch wird der Wärmeverlust des Hauses reduziert und die

Heizkosten gesenkt.

### Vorteile der natürlichen Dämmstoffe

Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe schont fossile Ressourcen. Zudem können natürliche Dämmstoffe, auch nach ihrer Nutzungsdauer, in einen zirkulären Wirtschaftskreislauf eingebunden werden, wodurch das Müllaufkommen reduziert wird. Sie binden langfristig Kohlendioxid und fungieren somit als Kohlenstoffsenke.

Natürliche Dämmstoffe bieten zudem aufgrund der höheren Masse häufig einen besseren Schallschutz. Auch verzögern sie im Sommer das Aufheizen des Gebäudes. Da sie, im Gegensatz

zu den meisten anderen Dämmstoffen, atmungsaktiv sind, ermöglichen sie eine sichere Austrocknung, sollte Feuchtigkeit in die Dämmung eindringen. Die Gefahr von Feuchteschäden, Schimmelbildung und Bauschäden wird reduziert. Darüber hinaus bieten natürliche Dämmstoffe auch gesundheitliche Vorteile: Im Gegensatz zu herkömmlichen Dämmstoffen enthalten sie keine oder weniger Schadstoffe und sind somit gesundheitsfreundlich. Einen Leitfaden zu natürlichen Dämmstoffen finden Sie auf der ZENAPA-Webseite. Eine umfassende Informationsbroschüre hat auch die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

unter dem Titel „Marktübersicht Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ veröffentlicht.

### Nächste Schritte

Bevor eine Entscheidung für eine Dämmung getroffen wird, ist es ratsam, sich von einem qualifizierten Fachmann beraten zu lassen. Dieser kann dabei helfen, die richtige Wahl zu treffen und Fragen zu Fördermöglichkeiten zu beantworten. Es empfiehlt sich, vorhandene Fördermöglichkeiten für eine Energieberatung zu nutzen.

Weitere Informationen sind auf der ZENAPA-Webseite verfügbar: [www.zenapa.de](http://www.zenapa.de).

## Photovoltaik – Stromversorgung mit Sonnenenergie

Photovoltaik (PV) ist eine einfache und zugleich besonders lohnende Möglichkeit, die Energieerzeugung mitzugestalten.

### Was ist Photovoltaik?

Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in elektrische Energie (Strom) mittels Solarzellen. Solarzellen erzeugen Gleichstrom, der von einem Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt wird. Danach kann der Strom ins Stromnetz des Hauses oder ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeist werden. Mit einem Batteriespeicher kann der selbst erzeugte Strom im Haus gespeichert und zu einem späteren

Zeitpunkt genutzt werden.

### Vorteile der Photovoltaik

Photovoltaik ermöglicht eine umweltfreundliche Energieerzeugung aus einer regenerativen Quelle, ohne auf klimaschädliche fossile Brennstoffe wie Kohle oder Gas zurückzugreifen. Im Betrieb verursacht die Solarenergie keine Treibhausgasemissionen. Zudem ist Solarenergie eine unerschöpfliche Energiequelle, im Gegensatz zu den begrenzten fossilen Brennstoffreserven. Damit werden PV-Anlagenbesitzer unabhängig von schwankenden Strompreisen und erhalten eine garantierte Einspeisevergütung

für 20 Jahre.

Auch Menschen ohne eigenes Haus können von den Kosteneinsparungen einer PV profitieren, beispielsweise durch Balkonanlagen, die im nächsten Artikel erläutert werden

### Nächste Schritte

Der Solaratlas Brandenburg liefert eine erste Einschätzung, ob sich Ihr Dach für eine PV-Anlage eignet: <https://energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/tools/solaratlas-brandenburg/mein-dach>. Grundsätzlich eignen sich alle Dächer, die nicht nach Norden ausgerichtet sind und keine starke Verschattung aufweisen. Ein lokales So-

larunternehmen kann das Dach überprüfen und alle weiteren Schritte planen, um sicherzustellen, dass bald vom eigenen Strom profitiert werden kann.

### Förderungen und Steuervorteile

Für PV-Anlagen gibt es keine direkten Investitionsförderungen. Stattdessen profitieren Anlagenbetreiber von der garantierten Einspeisevergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Außerdem sind PV-Anlagen und ihre Komponenten momentan von der Mehrwertsteuer befreit, was einen weiteren finanziellen Vorteil bietet.

## Balkonkraftwerke – Sonnenenergie für jeden Haushalt

Immer mehr Menschen suchen in Zeiten steigender Energiepreise nach Möglichkeiten, Kosten zu sparen und zum Klimaschutz beizutragen. Eine einfache Lösung sind Balkonkraftwerke.

### Was sind Balkonkraftwerke?

Balkonkraftwerke sind kleine Photovoltaikanlagen, die auf Balkonen oder Terrassen installiert werden können. Sie wandeln Sonnenlicht in Strom um und nutzen einen kleinen Wech-

selrichter zur Einspeisung in den eigenen Haushalt. Aktuell sind Anlagen mit einer maximalen Wechselrichterleistung von 800 Watt erlaubt.

### Vorteile von Balkonkraftwerken

Balkonkraftwerke ermöglichen die Erzeugung dezentraler Energie in Haushalten, somit die Produktion von eigenem sauberem Strom. Dies führt zur Reduktion von Stromkosten und Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Ein weiterer Vorteil von Balkonkraftwerken liegt in ihrer Flexibilität und einfachen Montage. Im Vergleich zu großen Solaranlagen erfordern sie keine Genehmigungsverfahren, die Anlagen müssen jedoch beim Energieversorger angemeldet werden. Zudem ist eine Eintragung in das Marktstammdatenregister erforderlich.

### Nächste Schritte

Finden Sie einen geeigneten sonnigen Standort und klären

Sie die Nutzung mit dem Vermieter oder der Hausverwaltung. Achten Sie beim Kauf auf das richtige Montagezubehör. Für weitere Informationen können Sie sich gerne auf unserer Naturpark-Homepage unter „Kampagne PV-Balkonkraftwerk“ informieren oder bei unserer regionalen Bürgerenergiegenossenschaft „Barnimer Energiewandel eG“.

# SV Freya Marienwerder trifft auf Traditionsmannschaft des 1. FC Union Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Marienwerder gegen die Traditionsmannschaft des 1. FC Union

Berlin. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Karten ab dem 10. März 2025 käuflich zu erwerben sind. Die Tickets sind an zwei Verkaufsstellen sowie auf dem Sportplatz erhältlich.

### **Ticketinfos**

Die Tickets sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Es gelten folgende Ticketpreise:

- 10 € für Personen und Kinder ab 13 Jahren
- 5 € für Kinder bis 12 Jahre
- Säuglinge sowie Kleinkinder bis 4 Jahre haben freien Eintritt.

Es wird ausschließlich Barzahlung akzeptiert.

### **Vorverkaufsstellen**

Reisebüro Grimm  
Prenzlauer Chaussee 182  
16348 Wandlitz  
Öffnungszeiten:  
Montag–Samstag: 10:00–18:00 Uhr  
Donnerstag 10:00-19:00 Uhr

Autoservice Ruhlsdorf  
Dorfstraße 64  
16348 Ruhlsdorf  
Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag: 07:00–17:00 Uhr  
Sportplatz Marienwerder  
Biesenthaler Straße 20a  
16348 Marienwerder

Öffnungszeiten:  
Dienstag & Donnerstag:  
19:00 – 21:00 Uhr

### **Spendenaufruf**

Um dieses große Event zu ermöglichen, sind finanzielle Mittel notwendig. Wir als Verein würden uns über Spenden freuen, um das Sport-Highlight des Jahres im Amt Biesenthal-Barnim unvergesslich zu machen.

Sie haben Fragen oder Interesse an einer Spende? Kontaktieren Sie uns gerne unter folgender E-Mail-Adresse: [info@sv-freya.de](mailto:info@sv-freya.de)

### **Bankdaten**

Die Spende kann unter folgender IBAN überwiesen werden:  
SV Freya Marienwerder e.V.  
Biesenthaler Str. 20a,  
16348 Marienwerder

IBAN:  
DE09 1705 2000 3300 7093 17  
Sparkasse Barnim

Wir freuen uns, Sie am 1. Mai 2025 auf unserer Sportstätte „Horst Ramin“ begrüßen zu dürfen!

*Ihr Thomas Strecker  
Präsident SV Freya Marienwerder*

## Apropos Alkohol –Ich brauche keine Hilfe!

Haben Sie unsere 5 Fragen aus dem Biesenthaler Anzeiger im Februar gelesen?

Gerade Menschen mit riskantem Alkoholkonsum wollen nur ungern darauf angesprochen werden. Angehörige oder Kollegen sehen das meist realistisch. Dass diese sich ehrliche Sorgen machen, wird nicht wahrgenommen. In den meisten Fällen ist der Betroffene, der scheinbar auf „gutem“ Wege ist, in die Alkoholabhängigkeit zu gelangen, emotional schon gar nicht mehr in der Lage, gegen seine Gewohnheiten und die schleichende Abhängigkeit selbst etwas zu unternehmen. Natürlich bemerkt der Betroffene größtenteils selbst, wenn er wieder einmal über die Stränge geschlagen hat. Aber der Gedan-

ke, sich beraten zu lassen, gar professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, liegt ihm ganz fern. Die Sehnsucht nach dem „Gläschen“ Entspannung wird nur selten als Sucht erkannt. Denn er kann zeitweise mit eigener Kraft im guten Willen gegensteuern, so glaubt er es jedenfalls.

Zum einen wird freiwillige Abstinenz geübt, vor allem öffentlich, damit Kritiker seinen guten Willen erkennen. Zum Anderen wird an Strategien gearbeitet, die Menge und Häufigkeit des Alkoholkonsums zu verschleiern (heimliches Trinken, Verstecken von Flaschen, Vortrinken, bevor es zu Bekannten geht usw.).

Oft bemerkt der Betroffene selbst dieses Dilemma von Ver-

heimlichen, Lügen und Planungen zur Sicherung des täglichen Alkoholkonsums. Seine psychische Belastung ist enorm und beeinflusst den Tagesablauf. Mitunter vergehen dabei wertvolle Jahre, in denen der Alkohol zum wichtigsten Lebensinhalt im Denken und Handeln geworden ist. Familie, Beruf, Freunde und sogar er selbst werden zunehmend vernachlässigt. Der Betroffene ist kaum in der Lage, aus diesem Kreislauf auszubrechen oder gar Hilfe anzunehmen. Erschwerend kommt dazu die Angst vor der vernichtenden Diagnose „Alkoholiker“, die letztlich auch das Image der Familie betrifft. Hilfe anzunehmen, hieße zu kapitulieren, vor der Umwelt und vor sich selbst. Niemals! Niemals!

Wir können Ihnen helfen, auch vertraulich und anonym.

Weitere Informationen bekommen Sie in der Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal und auf unserer Internetseite – [www.shg-biesenthal.de](http://www.shg-biesenthal.de), Tel.: 03337-4697799 Herr Meise.

Wir treffen uns in der Schützenstraße 36, am Mittwoch, dem 02., 16. und 30. April 2025, immer um 18.00 Uhr.

*Im Namen der Gruppe grüßen Dr.  
B. Grahl und R. Meise*



**SV Biesenthal 90 e. V. informiert**

**Große Freude bei den Zappelfüßen  
1.000 € Spende von Edeka Salzmann**

Am 20. Januar war es endlich soweit! Die Zappelfüße konnten den Spendencheck von 1000€ von Edeka Salzmann entgegennehmen. Wir möchten an dieser Stelle nochmal Danke an alle Kunden aus Biesenthal und Umgebung sagen, die unglaublich

viel für unsere Abteilung gespendet haben! Das Geld werden wir für neue Tanzoutfits nutzen und diese am 1.6.2025 auf dem Heideberg beim Kinderfest des SV Biesenthal90 präsentieren! Dankeschön sagen alle 50 Kinder und vier Trainer :)



**Die Volkssolidarität Biesenthal informiert**



Begegnungsstätte Biesenthal  
August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal, Tel. 03337 / 40051  
Montag: 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

**Veranstaltungsplan April 2025**

*(Änderungen vorbehalten)*

- Mi | 02.04. 14:00 Uhr Zumba im Sitzen, UKB: 2 €
- Do | 03.04. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 07.04. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 09.04. 14:00 Uhr Spiele und Gespräche
- Do | 10.04. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 14.04. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- 17:00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
- Mi | 16.04. 14:00 Uhr Geschichten aus dem Alltag, vorgetragen von den „Geschichtenlesern“
- Do | 17.04. 10:00 Uhr Café-„Atempause“ – Angebot für pflegende Angehörige – ein Gesprächsangebot des Paktes für Pflege. Begegnung, Beratung und Zeit zum Austausch
- 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 21.04. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- Mi | 23.04. 14:00 Uhr Singen mit Herrn Meise, UKB: 2 €
- Do | 24.04. 17:30 Uhr QiGong
- Mo | 28.04. 13:00 Uhr Kartenspiele, UKB: 1 €
- 17:00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.)
- Mi | 30.04. 14:00 Uhr Geburtstagskinder des Monats
- 15:00 Uhr Informationsveranstaltung: Betreutes Wohnen am Kolterpfuhl

**Demenz verstehen jeweils 16:00 – 18:00 Uhr**

- Dienstag 01.04. Wissenswertes über Demenzerkrankungen
- Dienstag 08.04. Demenz verstehen und den Alltag leben
- Dienstag 15.04. Vorsorge treffen
- Dienstag 22.04. Entlastung für Angehörige
- Dienstag 29.04. Informationen zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Dienstag 06.05. Wohnformen und Finanzierung

Kontakt: Aufwind vor Ort, Tel: 03338 661650, 0151-559 160 44,  
Mail: aufwind@lobetal.de

Dieses Angebot ist für alle Interessierte und kostenfrei. Um eine frühzeitige verbindliche Anmeldung wird gebeten. Es ist möglich, Angehörige mit Demenz während der Schulung betreuen zu lassen.

Die Mitarbeiter/innen der Begegnungsstätte Biesenthal laden herzlich ein!  
**Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an.**  
Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.



**Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
www.machmalgruen.de  
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten**

**November bis April**  
Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

**Öffnungszeiten**

**Mai bis Oktober**  
Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

**Tourist-Information**

Bahnhofplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Dieses Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGV).



**PAKT FÜR PFLEGE**



Amt Biesenthal-Barnim

### „Demenz verstehen – wo der Schuh drückt“

An sechs Terminen werden Expertinnen und Experten über medizinische und rechtliche Fragen sowie familienentlastende Angebote im Umgang mit Demenzerkrankten kostenlos informieren. Aufgrund der großen Nachfrage wird um eine frühzeitige und verbindliche Anmeldung gebeten.

**Wo**  
Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.  
August-Bebel-Straße 19  
16359 Biesenthal

**Themeninhalt:**

<p>[Dienstag, den 01.04.2025 ▶ 16:00- 18:00 Uhr] <b>Wissenswertes über Demenzerkrankungen</b></p> <p>[Dienstag, den 08.04.2025 ▶ 16:00- 18:00 Uhr] <b>Demenz verstehen und den Alltag leben</b></p> <p>[Dienstag, den 15.04.2025 ▶ 16:00- 18:00 Uhr] <b>Vorsorge treffen</b></p> <p>[Dienstag, den 22.04.2025 ▶ 16:00- 18:00 Uhr] <b>Entlastung für Angehörige</b></p> <p>Dienstag, den 29.04.2025 ▶ 16:00- 18:00 Uhr <b>Information zur Leistungen der Pflegeversicherung</b></p> <p>Dienstag, den 06.05.2025 ▶ 16:00- 18:00 Uhr <b>Wohnformen und Finanzierung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Anmeldung</b></p> <p>Aufwind vor Ort Begleitung &amp; Beratung</p> <p>☎ 03338 661650 aufwind@lobetal.de ☎ 0151 26906718</p>
--	---

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt, daher wird um eine frühzeitige und verbindliche Anmeldung gebeten.

**Es ist auch möglich, Angehörige mit Demenz während der Schulung von betreuen zu lassen.**



Hoffnungstaler Stiftung  
**Lobetal**  
Seniorenheim



*Aufwind vor Ort*  
Beratung und Begleitung

Kontakt Aufwind vor Ort:  
[Aufwind@lobetal.de](mailto:Aufwind@lobetal.de)  
03338-661650

Dieses Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGV).



**PAKT FÜR PFLEGE**



Amt Biesenthal-Barnim

## Aktiv im Grünen

### Gemeinsame Spaziergänge für Jung und Alt

Der Winter ist vorbei und wir wollen wieder starten!

**Wann?**  
Jeden Mittwoch 10:00 Uhr

**Wo?**  
Treffpunkt: Edeka Markt Parkplatz

Dieses Angebot ist kostenfrei



Hoffnungstaler Stiftung  
**Lobetal**  
Seniorenheim



*Aufwind vor Ort*  
Beratung und Begleitung

Kontakt  
[c.ajrich@lobetal.de](mailto:c.ajrich@lobetal.de)  
015155916044

## *Marga Künzel*

1916 – 2024

Am 27. November 2024 ist Biesenthals älteste Bürgerin, Marga Künzel, wohnhaft in der Seniorenresidenz am Wukensee, im Alter von 108 Jahren verstorben.

Schon im Jahr 1920 hatten ihre Eltern, Friedrich und Selma Brunn aus Berlin, in Biesenthal an der Prendener Straße ein Wochenendgrundstück erworben, auf dem zuerst eine „winterfeste Wohnlaube“ als Basis für ihr vielfältiges botanisches Interesse entstand; später wurde daraus eine dauerhafte Bleibe.

Frau Künzel selbst war 1955, inzwischen verheiratet in Brandenburg an der Havel, mit Ehemann und Tochter von dort ‚in den Westen gegangen‘.

Als Friedrich Brunn 1962 verstarb und auch seine nun alleinstehende Frau aus Biesenthal fortzog, die Geschicke des Grundstückes in der Verantwortung eines Pächters zurücklassend, war dieser Ort für die Familie lange Zeit nur noch eine Erinnerung.



Erst nach der politischen Wende konnte Frau Künzel ab 1990 Biesenthal wieder besuchen, bald auch die Verantwortung für das Anwesen zurück erhalten, das der Pächter nicht nur (zeittypisch) gut erhalten sondern sogar ‚ausgebaut‘ hatte.

Von nun an entstand Schritt für Schritt ein auch außenwirksames Sommerdomizil für die gesamte Künzel-Familie.



Seit Herbst 2008 lebte Marga Künzel dauerhaft in der Stadt – in der Residenz am Wukensee – bewusst wieder in der Nähe des „Grundstückes“.

Ihre letzte Ruhestätte befindet sich nun auf dem Biesenthaler Friedhof, neben ihrer Mutter und „ihren Männern“, Vater und Ehemann.

Auch für die übrigen Familienmitglieder endet mit ihrem ‚Abschied‘ eine Geschichte: Das Anwesen wurde einer Berliner Genossenschaft übereignet.

Februar 2025

# 100 Jahre Schule – eine Feier voller Bewegung und Erinnerungen

Am Freitag, den 07.03.2025, feierte die Schule in Biesenthal ihr 100-jähriges Bestehen mit einer großen Festveranstaltung. Bereits am Mittwoch und Donnerstag hatten sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Projekttagen intensiv mit der Schulgeschichte und verschiedenen Zukunftsthemen auseinandergesetzt.

Freitagvormittag fand die Geburtstagsparty für unsere Kinder statt. Diese stand ganz im Zeichen von Bewegung und Teamgeist. In verschiedenen Workshops konnten die Schülerinnen und Schüler Neues entdecken, während das Sportevent des Veranstalters „Trixt“ für ausgelassene Stimmung sorgte. Besonders das Basketballspiel brachte einige Herausforderungen mit sich. „Das Sportangebot hat ganz viel Spaß gemacht. Das Basketballspiel war aber schwer, weil es so doll gewackelt hat“, erzählte

Anna aus dem Jahrgang 2. Auch die größeren Schülerinnen und Schüler genossen die Gelegenheit, sich an den verschiedenen Stationen auszupowern.

Am Nachmittag versammelten sich geladene Gäste zur feierlichen Festveranstaltung in unserer wundervollen Aula. Der Schulchor sorgte mit seinem Lied „100 Jahre Schule Biesenthal“ für eine stimmungsvolle Einstimmung, bevor Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 5 die Zuschauer auf eine modische Zeitreise durch die 100-jährige Schulgeschichte mitnahmen. Die Modenschau wurde dabei musikalisch von der Big Band unserer Kooperationschule, der Victor Gollancz Grundschule aus Berlin, begleitet und begeisterte das Publikum. Schülerinnen und Schüler aus der Klasse 6b führten im Rahmen der Zeitreise einen wundervollen alten Tanz auf.



Nach der Festveranstaltung konnten die Gäste den Rundgang durch das Schulhaus und das aktualisierte Schulmuseum genießen. Den Abschluss bildete ein gemütliches Beisammensein in der Mensa, wo bei Speisen und Getränken Erinnerungen ausgetauscht und auf die Zukunft der Schule angestoßen

wurde.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren, Unterstützern und Gästen, die mit zahlreichen Glückwünschen und wertschätzenden Geschenken zu diesem besonderen Jubiläum beigetragen haben.

*Das Team der Grundschule „Am Pfefferberg“ in Biesenthal*



## VERANSTALTUNGEN

# Seniorentreff

10. April 2025

14 - 16 Uhr



Touristisches Begegnungszentrum Melchow

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu einem ungezwungenen Nachmittag im TBZ ein – am 10. April von 14 bis 16 Uhr. Genießen Sie eine Tasse Kaffee (oder Tee), plaudern Sie miteinander oder spielen und basteln Sie nach Lust und Laune.

Frau Plath übernimmt die Schirmherrschaft, unterstützt vom Kultur- und Sozialausschuss.

Kaffee steht bereit – wir freuen uns auf Sie!





Zum «Tag des Wanderns» 2025 am  
Mittwoch, dem 14. Mai um 10:00 Uhr:

## Auf den Spuren des märkischen Adels

Vom Schlossberg der Naturparkstadt  
Biesenthal vorbei an Wukensee und  
Krummer Lanke nach Schloss Lanke  
... zurück entlang des Hellsee und durch  
das Biesenthaler Becken

1157 eroberte Albrecht I. «der Bär» (geb. um  
1100 - gest. um 1170) aus dem alt-sächsischen  
Hochadels-Geschlecht der Askanier die Burg  
Brandenburg. So begründete er (s)eine neue  
Landesherrschaft auf slawischen Böden.  
Albrecht und seine Nachfolger eroberten im  
Verlauf der folgenden 150 Jahren die ganze  
Mark Brandenburg bis zur Oder – so auch den  
Berg vor den Toren Biesenthals.

1329 wurde dort die Burg Biesenthal als «Hus  
zu Bistal» erstmals nachweislich erwähnt. Doch  
ist es sehr wahrscheinlich, dass sie bereits um  
1215 errichtet wurde. Die Askanier nutzten sie  
als militärischen Stützpunkt für ihre Ostexpansi-  
on und zur Sicherung der «Via Bistal», einer  
Heer- und Handelsstraße Richtung Uckermark.  
Dabei diente der kleinere Berg als «Küchen-  
berg»: von ihm ging es nur über eine schmale  
Zugbrücke auf den eigentlichen Schlossberg,  
der damit doppelt gesichert war.



**Nähere Informationen erhalten Sie bei uns:**  
Tourismusverein Naturpark Barnim  
Bahnhofsplatz 2 | 16348 Wandlitz  
info@barnim-tourismus.de | (033 397) 67 277



**Unsere nächste Wanderzentrale für Sie:**  
Sonnabend, 21. Juni | 10:00 Uhr

**Wo Schiffer und Treidler zu Hause waren**  
Vom Bahnhof Ruhlsdorf durch Zerpenschleuse,  
entlang des Langen Trödel am Finowkanal.

Text und Redaktion: Marlies Losansky und Lutz Lorenz  
unter Verwendung von «Lanke - Wanderungen durch  
die Geschichte eines märkischen Dorfes» Teil I und II  
sowie von Texten der anliegenden Anbieter.



### Unsere Wanderung startet auf dem Biesenthaler Markt, direkt am Rathaus, und führt sogleich zu besagtem Schlossberg.

1426 kauften die Brüder Claus, Otto und Wilke aus dem märkischen Uradels-Geschlecht von Arnim Burg und Stadt. 1577 überließen sie die Burg Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, und verlegten ihren Familiensitz bis 1945 nach Boitzenburg in der Uckermark.  
Die Burg verfiel...

1884 wurde auf dem Schlossberg ein hölzerner Aussichtsturm errichtet, der jedoch wegen Baufälligkeit abgerissen und 1907 durch einen gemauerten Aussichtsturm ersetzt wurde - zu Ehren des nur 99 Tage regierenden Kaisers Friedrich III. als «Kaiser-Friedrich-Turm».

Nördlich des Schlossberges, auf Höhe der Wehrmühle - dem Ort der jährlich-sommerlichen zeitgenössischen Kunstausstellung «Art Biesenthal» - geht es auf etwa 12 Kilometern über den am 14. Oktober 2024 eröffneten «Fontane Wanderweg» nach Lanke.

Das Dorf Lanke wird 1315 erstmals urkundlich erwähnt. Der Markgraf bestätigte Biesenthal die ihr von seinem Vater verliehenen Rechte und Besitzungen, darunter auch Lanke. Um 1415 fiel das Dorf dann an die Burgherren von Biesenthal - und Lanke hatte neben 15 weiteren Dörfern der Stadt Biesenthal Geld und Naturalien zu liefern.

Das Lehngut Lanke wurde im dreißigjährigen Krieg 1618 - 1648 fast vollständig niedergebrannt.

1654 kaufte der 1. Preussische Generalfeldmarschall Otto Christoph von Sparr aus dem benachbarten Prenden die durch den Krieg verlassenen Höfe. 1826 folgte ihm - nach einer Vielzahl an adeligen Besitzern, darunter auch Kurfürstin Luise Henriette - Friedrich Wilhelm Graf von Redern, Intendant der königlichen Bühnen zu Berlin. Er erwarb Lanke samt der Dörfer Prenden, Ützdorf, Werder, Sophienstadt und Neudörfchen. Pächter wurde die Familie von Friedlaender-Fuld, eine oberschlesische Braunkohlen-Dynastie. 1920 heiratete Tochter Marie-Anna, Kunstsammlerin und Brieffreundin sowie Herausgeberin von Werken Rainer Maria Rilkes, auf Schloss Lanke den Bankier Rudolph de Goldschmidt-Rothschild.



Schloss Lanke | Foto: Marlies Losansky

Die Stadt Berlin erwarb das Gut dann 1935 und integrierte es in ihr nationalsozialistisches «Kraft durch Freude» - Naherholungs-Konzept.

Nach dem II. Weltkrieg wurde Schloss Lanke als Krankenhaus und später Pflegeheim genutzt. Das denkmalgeschützte Schloss mit seinem Park, angelegt von Peter Joseph Lenné, ging 2006 in Privatbesitz über und wurde zu privaten Wohnzwecken saniert. Gartensaal und Park stehen nur an ausgewählten Terminen der Öffentlichkeit für Veranstaltungen offen.

### Um ihr leibliches Wohl kümmern sich bei uns:

Café «Auszeit», Biesenthal | Fr-So 12-18 Uhr, ab ca. Mitte April Di-So 12-18 Uhr

Taverna «Mykonos», Biesenthal

Di-Fr 11.30-14.30 und 17:00-22 Uhr  
[www.mykonos-biesenthal.de](http://www.mykonos-biesenthal.de)

Café «Zum Schloßberg», Biesenthal  
Mo-Fr 6-17 Uhr | Sa + So 7.30-15 Uhr

Restaurant am Strandbad Wukensee, Biesenthal  
*Nur während der Badesaison geöffnet!*  
[www.restaurant-wukensee.de](http://www.restaurant-wukensee.de)

Hotel und Restaurant «Seeschloss», Lanke  
ganzjährig geöffnet  
[www.seeschloss-lanke.de/restaurant](http://www.seeschloss-lanke.de/restaurant)

Restaurant und Pension «Bellevue», Lanke  
täglich 12-19 Uhr außer am Dienstag  
[www.bellevue-lanke.de](http://www.bellevue-lanke.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EV. KIRCHENGEMEINDE BEIERSDORF-GRÜNTAL-TRAMPE

Hauptstr. 10 • 16259 Beiersdorf-Freudenberg  
Tel. 033451-459042 • www.kirche-beiersdorf-gruental.de

- ▶ **SO | 13.04.** Pfarrer Christoph Strauß  
10:15 Uhr | Grüntal  
18:00 Uhr | Beiersdorf  
Pfarrer Christoph Strauß mit Abendmahl
- ▶ **DO | 17.04.** – Gründonnerstag Pfarrer Christoph Strauß  
18:00 Uhr | Melchow  
Tischabendmahl  
Pfarrer Christoph Strauß
- ▶ **FR | 18.04.** – Karfreitag Pfarrer Christoph Strauß  
14:00 Uhr | Tempelfelde mit Abendmahl  
16:00 Uhr | Freudenberg mit Abendmahl
- ▶ **SO | 20.04.** – Ostersonntag Pfarrer Christoph Strauß  
10:15 Uhr | Schönfeld, mit Abendmahl
- ▶ **MO | 21.04.** – Ostermontag Pfarrer Christoph Strauß  
9:00 Uhr | Trampe mit anschließendem Frühstück

### EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE BIESENTHAL-BARNIM

Biesenthal-Barnim, 16359 Biesenthal, Schulstr. 14, Tel. 03337 / 3337, c.brust@kirche-barnim.de

- GOTTESDIENSTE/TERMINE**
- ▶ **SO | 06.04.** 09.00 Uhr | Rüdnitz  
10.30 Uhr | Biesenthal
  - ▶ **SO | 13.04.** 10.30 Uhr | Biesenthal (Taufgottesdienst)
  - ▶ **FR | 18.04.** 09.00 Uhr | Danewitz  
09.00 Uhr | Lanke  
10.30 Uhr | Rüdnitz  
10.30 Uhr | Biesenthal
  - ▶ **SO | 20.04.** 08.30 Uhr | Rüdnitz, Andacht und Posaunenmusik auf dem Friedhof  
10.30 Uhr | Biesenthal (Familiengottesdienst)
  - ▶ **SO | 27.04.** 10.30 Uhr | Biesenthal
- Weitere Termine / Infos: [www.kirche-biesenthal.de](http://www.kirche-biesenthal.de)*

### EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM

Pfarrer Lars Friedrich • Tel.: 033 395 420 • Mobil. 0151 72 89 15 40

- ▶ **DO | 17.04.** 17:00 Uhr | Prenden, Gründonnerstag mit Tisch-Abendmahl, Pfr. Friedrich
- ▶ **FR | 18.04.** 11:00 Uhr | Klosterfelde Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Friedrich  
15:00 Uhr | Marienwerder Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Friedrich
- ▶ **SA | 19.04.** 22:00 Uhr | Marienwerder Osternacht, Ehrenamtliche
- ▶ **SO | 20.04.** 05:30 Uhr | Klosterfelde Osterfrühgottesdienst mit Mitbringe-Frühstück im Gemeindehaus, Pfr. Friedrich  
10:00 Uhr | Ruhlsdorf Ostergottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Friedrich
- ▶ **MO | 21.04.** 10:00 Uhr | Stolzenhagen Ostermontagsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Friedrich  
14:00 Uhr | Sophienstädt, Ostermontagsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Friedrich

## Taize-Andacht

Die Andacht wird mit sehr viel Musik und Gesang nach alten Texten der Taize-Bewegung gestaltet und wurde bisher gut angenommen.

Jeden Monat jeweils am ersten Freitag um 18.30 Uhr Andacht in der Kirche Gersdorf. Jedermann oder -frau ist herzlich eingeladen.

## NOTDIENSTE

### ➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):

☎ 03334/30480 und 03334/19222

#### Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

### ➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal

03.04.2025; 16.04.2025; 29.04.2025

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

09.04.2025; 22.04.2025

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

☎ 03337/40500

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

### ➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

### ➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus  
Vergangenheit  
und GegenwartTRAMPER  
GESCHICHTENgesammelt von  
Heinz WielochSagen und Sagengestalten in und um  
Eberswalde – Die Glocke am Lauseberg

Im 16. Jahrhundert schenkten die Eberswalder dem Kurfürsten eine schöne, große Glocke für den Dom in Berlin. Der Transport nach Berlin war aber sehr schwierig. Als man mit der Glocke am Lauseberg an der Bernauer Heerstraße ankam, war der

Wagen nicht mehr von der Stelle zu bringen, obwohl man 16 Pferde davor gespannt hatte. Aus der Stadt wurden immer mehr Pferde geholt, aber es war alles vergebens, der Wagen wollte sich nicht von der Stelle bewegen. Da kam ein Bauer aus Klobbicke mit sei-

nen beiden Zugochsen des Weges und erbot sich, die Glocke weiterzubefördern. Man lachte ihn aus, aber man ließ ihn schließlich gewähren. Und siehe da, die Ochsen zogen den Wagen und vollführten mit Leichtigkeit eine Arbeit, die vorher sechzehn

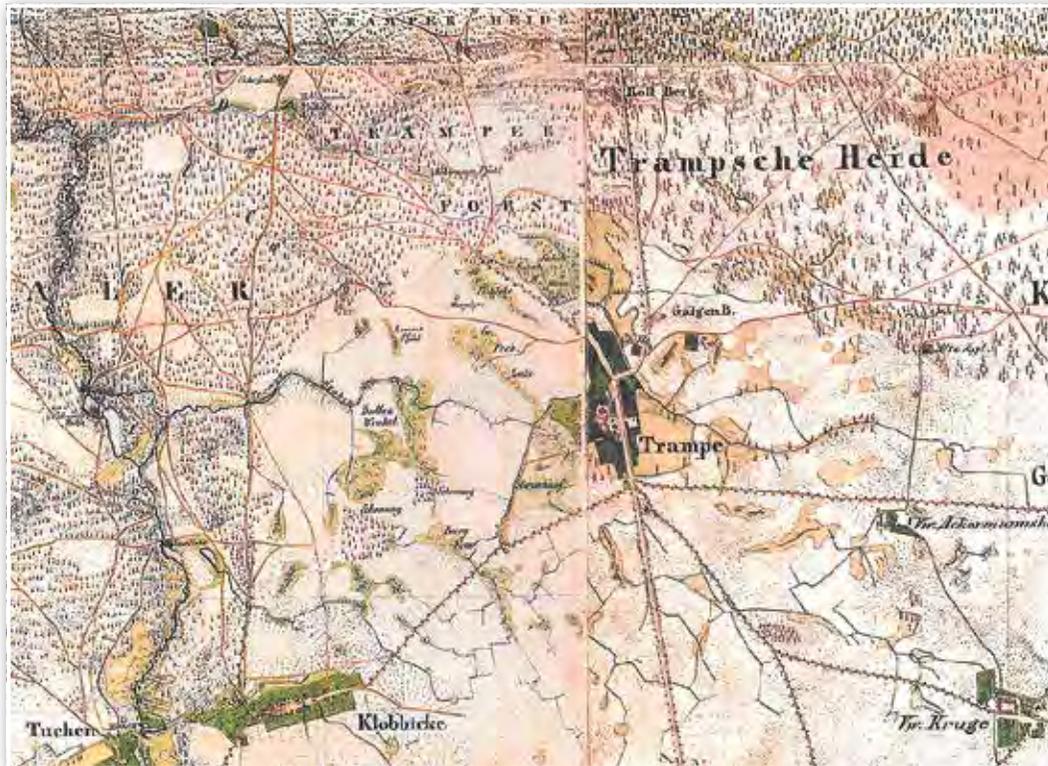
und mehr Pferde nicht bewältigen konnten. So kam die Glocke nach mehreren Tagesreisen glücklich nach Berlin und wurde im Dom aufgehängt.

**Die Sagen vom  
Eberswalder Drachenkopf**

Vom Drachenkopf, der einst mit dichtem Wald bestanden war, rieselten früher viele heilkräftige Quellen herunter. Es wurde erzählt, dass sich einstmals der ganze Berg öffnen werde und mit seinen Wassermassen die Stadt überfluten werde, sodass sie untergehen müsse. Wie jedoch der Drachenkopf seinen Namen erhielt, erzählte eine alte Eberswalder Chronik folgendermaßen: Am obersten Teil des Berges entspringt ein Quell, der durch Rinnen herunter geleitet wurde. Das Ende desselben war als ein Drachenkopf geformt. Danach erhielt das Wasser und die ganze Gegend den Namen Drachenkopf.

Entnommen aus  
„Eberswalde in Sage und  
Geschichte“ von Rudolf Schmidt

Heinz Wieloch, September 2024

**Sagen vom Liesenkrüz – entnommen aus „Eberswalde in Sage und Geschichte“ von Rudolf Schmidt**

Dicht bei Spechthausen im idyllischen Nonnenfließgrund liegt Liesenkrüz. Viele Sagen berichten, wie dieser Name entstand.

1. Ein Schäfer, dessen Braut Liese hieß, verfolgte diese unablässig mit seiner Eifersucht. Als sie nun allein den Tanzboden besuchte, schlich er ihr nach und beobachtete ihr Treiben durch das Fenster. Dann lockte er sie in den Wald und erschlug sie. An der Stelle, wo der Mörder sein Opfer erschlug, wurde ein Eisenkreuz errichtet.
2. Andere erzählen, dass an dieser Stelle eine Bauersfrau aus Freudenberg, mit dem Vornamen Liese, unter Beihilfe ihres Knechtes den eigenen Mann erschlagen habe, weil sie den Knecht heiraten wollte.
3. Eine Nonne namens Liese, eine der drei letzten Schwestern des nahen Klosters, dem auch das Nonnenfließ seinen Namen verdankte, habe diese Stelle, so wird erzählt, so schön gefunden, dass sie hier besonders gern ihre Gebete verrichtete. Um den Ort leichter wiederzufinden, errichtete sie dort ein hölzernes Kreuz. Die drei letzten Nonnen sollen im Wald zwischen Liesenkrüz und der Försterei Schönholz begraben sein. Die drei

Sanddünen am Weg heißen daher die Jungferngräber. In Schönholz erzählt man sich aber, dass es sich dabei um Schanzen der Römer handeln soll.

4. In der Nonnenfließschlucht am Liesenkrüz stand einst ein Nonnenkloster. Eines Tages war es jedoch plötzlich verschwunden. Nur eine Nonne, die Liese, welche an jenem Unglückstage nicht zuhause war, wurde gerettet. Aus Dankbarkeit für ihre glückliche Errettung errichtete sie ein Kreuz, das Liesenkrüz.
5. Einstmals wollte ein Bauer Holz aus dem Wald holen. In den Nonnenfließwäldungen überraschte ihn ein Sturm, der plötzlich eine hohle Buche umbrach. Diese fiel dem Pferde auf das Kreuz und tötete das Tier. Da das Pferd Liese hieß, nannte man die Stelle von da ab Liesenkrüz.

Liesenkrüz erreicht man heute noch über einen sehr schönen ausgedehnten Wanderweg von Spechthausen am schnellsten. Die neuerrichtete Schutzhütte und die neue Brücke über das Nonnenfließ kennzeichnen diesen Ort sehr eindrucksvoll.

Heinz Wieloch, September 2024

## AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

### Jugendkulturzentrum KULTI

## Neues aus dem KULTI 2025 – Der Frühling kommt

Endlich ist es wieder so weit – der Frühling ist so langsam da! Zeit, nach draußen zu gehen und das schöne Wetter zu genießen. Auch das KULTI bereitet sich auf die wärmeren Monate vor und wird mehr sportliche Aktivitäten auf dem Außengelände anbieten. Zudem beginnen die Hochbeete langsam sich zu füllen und es wird immer grüner rund um das KULTI.

Am vergangenen Samstag fand unsere monatliche Disco statt – ein voller Erfolg! Mit tollen Spielen, viel Tanz und guter Stimmung war es ein lauter und fröhlicher Abend im KULTI. Wer noch nicht dabei war, hat im April wieder die Gelegenheit, mit uns zu feiern! Der nächste Disco-Termin ist voraussichtlich der 12.04.2025. Weitere Infor-

mationen folgen rechtzeitig, und wir laden euch herzlich ein, gemeinsam mit uns Spaß zu haben.

In den Osterferien ist ebenfalls einiges geplant: Ab dem 15.04.2025 starten die Ferien bei uns im KULTI. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen organisieren wir eine Fahrt in den Heidepark. Zudem ist ein Osterbrunch geplant, bei dem es viel zu entdecken gibt. Es erwarten euch spannende Projekte zum Thema „Medien“ und viele weitere tolle Aktivitäten – schaut euch einfach das Programm an!

**Nicht zu vergessen:** Das Nachwuchsbandfestival „Die Rockende Eiche 2025“ findet am 06.09.2025 statt. Also markiert euch den Termin!



## Öffnungszeiten und Ansprechpartner

### Öffnungszeiten:

Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr  
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage von Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining (ab 18 Jahre) Dienstag bis Samstag zwischen 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag bis Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

### Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Jugendförderer und Medienpädagoge:

Sebastian Henning  
Student für Medienpädagogik:  
Nico Giuffrida  
Paul Meyer – FSJ

### Jugendkulturzentrum KULTI

Amtsjugendkordinatorin:  
Renate Schwieger,  
Tel.: 03337-450119  
Bahnhofsstraße 152,  
16359 Biesenthal  
Tel.: 03337-41770  
mobil: 0151-14658624  
www.kulti-biesenthal.de  
E-Mail: info@kulti-biesenthal.de  
Tel./Fax: 03337-450 119/118

### Kinder- und Jugendhaus

Creatimus Rüdnitz  
Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz  
Tel./Fax: 03338-769135  
mobil: 0171-5443498

### Jugendclub Melchow

im Bürgerhaus  
Di bis Fr 16:00 bis 21:00 Uhr  
jeden Samstag: Projektangebot

## Neue Internetseite

[www.kulti-biesenthal.de](http://www.kulti-biesenthal.de)

Ab sofort findet ihr uns auch online unter unserer neuen Webseite! Dort gibt es alle aktuellen Informationen, Termine und viele weitere spannende Angebote rund um das KULTI. Schaut

vorbei und bleibt immer auf dem Laufenden! Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen allen einen wunderbaren Frühling!

## Beratungsangebot im Jugendzentrum

Im KULTI Biesenthal bieten wir ein vielfältiges Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern an. Wir unterstützen bei der Ausbildungssuche, beim Schreiben von Bewerbungen und helfen bei persönlichen

Problemen, sei es im Freundeskreis, in der Familie, bei Stress in den sozialen Medien, in Beziehungen oder in der Schule und auf der Arbeit. Wir sind für euch da und bieten Unterstützung in vielen Lebensbereichen.



Osterferien im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal, Bahnhofstr.152 16359 Biesenthal, T. 0151/14658624

1. Woche - 15.04.2025 – 19.04.2025

Montag	Dienstag 15.04.25	Mittwoch 16.04.25	Donnerstag 17.04.25	Freitag 18.04.25	Samstag 19.04.25
	<p><b>Ostereier färben</b></p> <p>9:30 Uhr bis 15:30 Uhr</p>	<p><b>Heidepark</b></p> <p><b>Treffpunkt 5:30 Uhr</b></p> <p><i>*nur mit Anmeldung/ begrenzte Teilnehmerzahl!!!</i></p>	<p><b>Frei</b></p>	<p><b>Feiertag</b></p>	<p><b>Frei</b></p>

Osterferien im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal, Bahnhofstr.152 16359 Biesenthal, 0151/14658624

2. Woche - 22.04.2025 – 26.04.2025

Montag	Dienstag 22.04.25	Mittwoch 23.04.25	Donnerstag 24.04.25	Freitag 25.04.25	Samstag 26.04.25
	<p><b>Osterfeuer im KULTI</b></p> <p>ab 17:30 Uhr</p>	<p><b>Retrogames im KULTI Atari, Nintendo und Co.</b></p> <p>14 Uhr</p> <hr/> <p><b>Medientalk: Wir sprechen über Medien: „Games und Co.“</b></p> <p>ab 16 Uhr</p>	<p><b>Minecraft</b></p> <p><b>Wettbewerb</b></p> <p><b>Thema: Teich, See und Unterwasserlandschaft</b></p> <p>1. Du hast 45 Minuten Zeit. 2. Eine Jury entscheidet.</p> <p><b>-mit tollen Preisen-</b></p> <p><b>14 Uhr</b></p> <p><i>*begrenzte Teilnehmerzahl</i> Anmeldung erwünscht, um einen Platz zu garantieren</p>	<p><b>Sport und Bewegung im KULTI</b></p> <p><b>14 Uhr</b></p> <hr/> <p><b>Medientalk: Wir sprechen über Medien ab 16 Uhr „soziale Netzwerke“</b></p>	<p><b>Osterferien-Brunch</b></p> <p><b>+ KULTI-RAT</b></p> <p>Flohmarktprojekt planen „Wir sind ein Team“</p> <p><b>Ab 9:30 Uhr bis 13 Uhr</b></p> <p><b>2,50 Euro</b></p>

Osterferien im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal, Bahnhofstr.152 16359 Biesenthal, 0151/14658624

Die Jugendkoordinatorin berichtet

### Kinderkalender 2026

Die Arbeit am Kinderkalender 2026 hat begonnen. Da die Schule Biesenthal 100 Jahre alt wurde, hat der Schulsozialarbeiter Jan Siedhoff mit Schülerinnen und Schülern ein Beteiligungsprojekt zur Motto-Findung für den Kinderkalender 2026 initiiert.

Vor den Winterferien wurde angefangen, ein Thema zu suchen und man wurde fündig. Und es gibt gleich eine kleine Änderung: Für den Kinderkalender 2026 gibt es zwei Themen. Das eine ist für die größeren: „Das perfekte rockende Jahr ...“, das andere für die kleineren: „Das Beste der Welt ...“. Eine kleine Geschichte zum Bild kann auch

eingereicht werden (siehe Ausschreibung). Im vergangenen Jahr wurden über 300 Bilder eingereicht. Alle Schulen und fast alle Kindergärten hatten sich beteiligt. Aus unserer Partnerschule in Nowy Tomysl kamen ebenfalls wieder Bilder.

Die Kinderkalenderjury steht in den Startlöchern und wartet auf die Bilder. Einsendeschluss ist der 20. Juni und dann wird sich sofort die Jury zusammensetzen und die Bilder für den Kalender auswählen. Dann gehen die Bilder zur Grafikerin und in die Druckerei, am 18. September wird der neue Kinderkalender bei einer großen Kinderparty im KULTI präsentiert.

### Ausschreibung

Die Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim schreibt einen Malwettbewerb zur Gestaltung eines Kinderkalenders für das Jahr 2026 aus.

**Thema: „Das perfekte rockende Jahr ...“ und „Das Beste der Welt ...“**

Alle Kinder von 5 bis 12 Jahren im Amt Biesenthal-Barnim und in der Partnerschule in Nowy Tomysl sind zur Teilnahme am Malwettbewerb aufgerufen.

Alle Maltechniken sind erlaubt – Vielfalt ist gewünscht. Eine kleine Geschichte zum Bild ist ebenfalls erbeten.

Die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Bilder werden im Kinderkalender 2026 des Amtes Biesenthal-Barnim und in einer Ausstellung präsentiert. Die Kalenderpräsentation findet

am 18.9.2025 um 14.00 Uhr im KULTI zum Weltkindertag mit einem großen Kinderfest statt.

Alle Teilnehmerinnen, deren Bilder für den Kalender oder die Ausstellung ausgewählt werden, erhalten einen großartigen Preis.

Die Bilder können bis zum 20. Juni 2025 eingereicht werden. Wir freuen uns auf die Bilder und wünschen den Teilnehmerinnen viel Spaß bei der Gestaltung ihrer Beiträge.

**INFO**

Jugendkoordination im Amt Biesenthal-Barnim  
 Renate Schwiieger  
 Tel: 015117412149  
 Bahnhofstr.152,  
 16359 Biesenthal

Die Wukaninchen berichten

**WIR SUCHEN DICH fürs  
Freiwillige Ökologische Jahr**









**im Naturkindergarten Wukaninchen  
in Biesenthal**

Mehr Infos: [www.wukaninchen.net](http://www.wukaninchen.net)  
 Wir freuen uns auf dich!

Mehr Infos hier 



**SONSTIGES**

**SOMMER  
SAISON 2025**

1. APRIL 2025 BIS  
31. OKTOBER 2025

<p><b>RECYCLINGHOF EBERSWALDE</b></p> <p>Mo, Di: 8:00 - 18:00 Uhr Do, Fr: 8:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr</p>	<p><b>WERTSTOFFHOF AHRENSFELDE</b></p> <p>Mi: 10:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr</p>	<p><b>WERTSTOFFHOF BIESENTHAL</b></p> <p>Mi, Do: 10:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr <small>* In jedem dritten Samstag im Monat</small></p>
<p><b>RECYCLINGHOF BERNAU</b></p> <p>Di, Fr: 8:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr</p>	<p><b>WERTSTOFFHOF WANDLITZ</b></p> <p>Mo, Fr: 10:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr</p>	<p><b>WERTSTOFFHOF SCHWANEBECK</b></p> <p>Mi, Do: 10:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr <small>* In jedem dritten Samstag im Monat</small></p>
<p><b>WERTSTOFFHOF WERNEUCHEN</b></p> <p>Di: 10:00 - 18:00 Uhr Fr: 10:00 - 18:00 Uhr</p>	<p><b>WERTSTOFFHOF ALTHÜTTENDORF</b></p> <p>Mo, Do: 10:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr <small>* In jedem ersten Samstag im Monat</small></p>	<p><b>WERTSTOFFHOF ODERBERG</b></p> <p>Di, Mi: 10:00 - 18:00 Uhr Sa: 8:00 - 16:00 Uhr <small>* In jedem ersten Samstag im Monat</small></p>



**GANZ  
LEICHT  
VOR ORT  
ENTSORGT!**

**Korrektur Tourenpläne 2025 - Abfallentsorgung**  
**Amt Biesenthal-Barnim**  
 Landkreis Barnim, Umweltamt

**Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)**  
 (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
9 Donnerstag	09.	06.	06.	03.	<b>02.</b>	13.	10.	07.	04.	02.	13.	11.	9 Donnerstag
	23.	20.	20.	16.	15.	26.	24.	21.	18.	16.	27.	<b>24.</b>	
	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	30.	-	-	

**Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (7-täglich)**  
 (Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
14 Donnerstag	<b>03.</b>	06.	06.	03.	<b>02.</b>	05.	03.	07.	04.	02.	<b>07.</b>	04.	14 Donnerstag
	09.	13.	13.	10.	08.	13.	10.	14.	11.	10.	13.	11.	
	16.	20.	20.	16.	15.	19.	17.	21.	18.	16.	20.	18.	
	23.	27.	27.	25.	22.	26.	24.	28.	25.	23.	27.	<b>24.</b>	
	30.	-	-	-	30.	-	31.	-	-	30.	-	-	

Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt Landkreis Barnim Telefon 03334 214-1565.





